

# Fulda Reifen

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Januar 2005 um 23:52

[Thomas TDI](#)

Da ja nur stimmen kann, was irgendwo schwarz auf weiß lesbar steht:

Der "*Schwachsinn*" steht im Fahrzeugbrief mit dem auch die "Allgemeine Betriebserlaubnis", Kurzbezeichnung ABE für das Kraftfahrzeug durch das KRAFTFAHRTBUNDESAMT erteilt wird.

Hier sind u.a. die genehmigungspflichtigen und zulässigen Fahrzeuginhalte unter den arabischen Ziffern 1 bis 33 aufgeführt.

Unter vielen weiteren Details findet man auch im allgemeinen unter Ziffer 20 bis 23 die allgemein genehmigten Reifengrößen mit den gültigen Bezeichnungen.

Die jeweils gültigen Ergänzungen, die u.a. auch die Reifengröße und der montierten Felgen sowie deren Ausnahmeregelungen betreffen, stehen unter Ziffer 33 Bemerkungen.

Diesen Fahrzeugbrief mit der Genehmigung des Kraftfahrzeugbundesamtes benötigt man um in Deutschland ein Kraftfahrzeug zum Straßenverkehr zulassen zu können.

Die Zulassung wird im Kraftfahrzeugbrief mit dem amtl. Kennzeichen und Stempel der Zulassungsbehörde sowie Datum und Unterschrift dokumentiert.

Soviel zum Fahrzeugbrief.

Jetzt die Angaben zum Fahrzeugschein:

Der jeweilige Fahrzeugführer muß beim Führen des Kraftfahrzeuges den Fahrzeugschein mitführen. Der Fahrzeugschein ist auf den Namen des jeweiligen Halters des Kraftfahrzeuges mit Angabe des Geburtsdatums und der Anschrift des Halters ausgestellt.

Er weist weiterhin das amtliche Kennzeichen für das nachstehend in ihm beschriebene Fahrzeug auf.

Der Fahrzeugschein ist eine auszugsweise Kopie des Kraftfahrzeugbriefes und weist zusätzlich zu den Eintragungen des Fahrzeugbriefes, noch das Datum zur Anmeldung zur nächsten HU (Hauptuntersuchung, ugs. TÜV) auf.

Der Fahrzeugschein wird von der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge ausgestellt.

Dies sind im allgemeinen die Behörden des Landkreises oder Städte und Gemeinden.

*Klugscheißermodus aus!*

@van den Bosch

Mit der Erteilung der Betriebserlaubnis sowie Zulassungskriterien außerhalb unserer Republik kenne ich mich nicht aus.

Mit anderen Worten: Ich habe keine Ahnung was in Belgien erlaubt oder verboten ist.

Viele Grüße